

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 13.04.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	21.04.2016	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am 06.03.2016 gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Beschlussvorschlag:

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am 06.03.2016 wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 das endgültige Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am 06.03.2016 ermittelt und wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	10.311
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	3.804 = 36,9 %
3. a) Zahl der gültigen Stimmen:	102.727
b) Zahl der ungültigen Stimmzettel:	220
4. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmen:	
Wahlvorschlag 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	22.817 = 22,2 %
Wahlvorschlag 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	53.591 = 52,2 %
Wahlvorschlag 3 BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN (GRÜNE)	11.820 = 11,5 %
Wahlvorschlag 5 Freie Demokratische Partei (FDP)	10.202 = 9,9 %
Wahlvorschlag 6 FORUM NEUES RAUNHEIM (FNR)	4.297 = 4,2 %
5. Die 31 Sitze in der Stadtverordnetenversammlung verteilen sich danach auf folgende Wahlvorschläge:	
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	16
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	7
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)	4
- Freie Demokratische Partei (FDP)	3
- FORUM NEUES RAUNHEIM (FNR)	1

Das endgültige Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden am 16.03.2016 in der „Main-Spitze“ öffentlich bekannt gemacht (siehe Anlage). Gleichzeitig wurden die gewählten Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 56 der Kommunalwahlordnung benachrichtigt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht erhoben; darüber hinaus liegen keine anderen in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG genannten Fälle vor, so dass die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Hartmann
Wahlleiter

Name
Fachdienst

Anlage(n):

(1) öffentliche Bekanntmachung "Main-Spitze" vom 16.03.2016